

Fassung 24.7.2015

Teil C: Einwilligungserklärung des Teilnehmenden

Die Durchführung dieses ESF-Projekts/des ESF-Programms ist ohne eine Förderung durch die Europäische Union nicht möglich. Voraussetzung für die finanzielle Förderung durch die Europäische Union und somit auch für eine Teilnahme am ESF-Projekt/am ESF-Programm ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des folgenden Fragebogens von mir und über mich.¹ Die Erhebung ist freiwillig, bedarf jedoch meiner Einwilligung. Die Einwilligung bezieht sich ausschließlich auf die Daten zur Durchführung **des ESF-Bundesprogramms „ESF-Integrationsrichtlinie Bund**. Bei den im Fragebogen rot markierten sogenannten „Kern-Indikatoren“ (Indikatoren zum Arbeitsmarktstatus, zum Alter, zum Geschlecht und zur Haushaltssituation) akzeptiert die EU-Kommission keine unvollständigen oder fehlenden Angaben mit der Folge, dass meine Projektteilnahme nicht gefördert werden kann und meine Projektteilnahme dadurch nicht möglich ist. Eine ESF-Förderung ist ebenfalls ausgeschlossen, falls das Einverständnis zur Nutzung der Daten für unmittelbare und mittelbare Erfolgsbewertung, dies beinhaltet ggfs. die Nutzung der Daten für Wirkungsanalysen, nicht erteilt wird.

Der Fragebogen umfasst auch Fragen zu den personenbezogenen Daten Grad der Behinderung, Migrationshintergrund und zu sonstigen Beeinträchtigungen (s. Fragen 20 - 25 des Fragebogens). Bei diesen Daten handelt es sich um besonders sensible personenbezogene Daten. Diese Daten zählen nicht zu den „Kern-Indikatoren“, d.h. unvollständige oder fehlende Angaben führen nicht dazu, dass meine Projektteilnahme nicht gefördert werden kann.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich weitergeleitet an

- das Bundesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde (Kontaktmöglichkeit: Referat ZMV II 3 – Zuwendungen im Bereich des Europäischen Sozialfonds (ESF) mit dem Aufgabenschwerpunkt ESF-Verwaltungsstelle für das BMAS und das BMUB, isa@bva.bund.de, ida@bva.bund.de, ivaf@bva.bund.de),
- ein noch mit der Evaluation/Bewertung der Förderprogramme zu beauftragendes Institut. Name und Kontaktdaten des Instituts können nach Zuschlagserteilung (voraussichtlich im Jahr 2016) bei der Bewilligungsbehörde oder der Verwaltungsbehörde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales erfragt werden,
- das verantwortliche Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Kontaktmöglichkeit: Referat VIGruEF2 ESF Programmumsetzung, EHAP Verwaltungsbehörde Rochusstr.1 53107 Bonn, ESF-Integrationsrichtlinie@bmas.bund.de),
- ein noch mit der Evaluation der ESF-Integrationsrichtlinie Bund zu beauftragendes Institut. Name und Kontaktdaten des Instituts können nach Zuschlagserteilung (voraussichtlich im Jahr 2016) bei dem Bundesministerium für Arbeit und (Fachreferat VIGRuEF2 ESF-Integrationsrichtlinie@bmas.bund.de), erfragt werden,

¹ Die Rechtsgrundlage für die Datenerhebung, die Datenverarbeitung und die Datennutzung sowie den hierzu entwickelten Fragebogen ergibt sich durch die Verordnungen VO (EU) Nr. 1303/2013 und VO (EU) Nr. 1304/2013.

- an die ESF-Verwaltungsbehörde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Kontaktmöglichkeit: Referat VIGruEF1 - Europäischer Sozialfonds, Rochusstr. 1, 53123 Bonn, VIGruEF1@bmas.bund.de).

Bei diesen Institutionen kann ich auch meine Rechte geltend machen.

1. Ich habe den Fragebogen für Projektteilnehmende erhalten und dieser wurde persönlich durch mich bzw. mit mir ausgefüllt. Ich wurde ausreichend über die Bedeutung der Erhebung, der Verarbeitung und der Nutzung meiner personenbezogenen Daten aus dem folgenden Fragebogen informiert und bin mit der Erhebung, der Verarbeitung und der Nutzung meiner personenbezogenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Durchführung, Bewertung, Evaluation und Prüfung des ESF-Programms einverstanden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Förderung an meine Einwilligung gebunden ist.
2. Ich bin damit einverstanden, dass Daten zu meiner beruflichen Situation im Anschluss an die Maßnahme zur unmittelbaren Erfolgsbewertung der Maßnahme einmalig erhoben werden. Zudem bin ich auch damit einverstanden, dass im Rahmen einer Stichprobe gegebenenfalls Daten zu meiner beruflichen Situation nach sechs Monaten nach meinem Projekt/ Maßnahmeaustritt zur mittelfristigen Erfolgsbewertung der Maßnahme erhoben werden. Ich willige ein, dass die erhobenen Daten anonymisiert für Wirkungsanalysen verwendet werden können. Die Wirkungsanalysen können in Form von Vergleichsgruppenanalysen oder als theoriegeleitete Analysen durchgeführt werden. Im Rahmen der Wirkungsanalysen soll überprüft werden, welche Wirkung die ESF-Förderung auf der Ebene von Investitionsprioritäten hat. Die Verwaltungsbehörden sind gemäß der Verordnung zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (Artikel 54 und 56 sowie 114 der VO (EU) 1303/2013) zu entsprechenden Wirkungsanalysen verpflichtet. Des Weiteren können im Rahmen einer Stichprobe Daten zu meiner sozialen Situation erhoben werden. Zur Erhebung dieser Daten können der Projektträger bzw. autorisierte Institutionen mit mir Kontakt aufnehmen. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Förderung an meine Einwilligung gebunden ist.
3. Ich bin damit einverstanden, dass ausschließlich zu Zwecken der Bewertung meines beruflichen Verbleibs und zur Evaluation der ESF-Programme (längerfristige Ergebnisse) die im Rahmen dieses Fragebogens erfassten personenbezogenen Daten auch durch bereits vorhandene personenbezogene Daten bei der Bundesagentur für Arbeit ergänzt werden. Eine Rückübermittlung meiner im Rahmen des ESF-Projekts ermittelten Daten an die Bundesagentur für Arbeit findet nicht statt.

Name, Vorname des Teilnehmenden:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Wohnort:

Telefonnummer:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Ort, Datum:

Unterschrift des Teilnehmenden:

.....

(im Falle von Teilnehmenden unter 18 Jahren: Unterschriften der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters)